

Republik Ruanda

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde
- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk

Der Rechtskraftnachweis kann auch durch Vorlage einer Heiratsurkunde oder einer Geburtsurkunde, in der die Scheidung vermerkt ist, erbracht werden.

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit dem Legalisationsvermerk der zuständigen deutschen Auslandsvertretung versehen vorzulegen.

Stand: Mai 2021